



M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

Ulrike Slotala

Telefon (040) 32 82-52 21

Telefax (040) 32 82-52 10

e-mail: [uslotala@mmwarburg.com](mailto:uslotala@mmwarburg.com)

«Pstlz» «Ort»

Hamburg, den 28. Oktober 1999

**Gesellschafterversammlung MS "Arkona" GmbH & Co. KG am  
28. September 1999**

«Briefl\_Anrede1»,

«Briefl\_Anrede2»,

unter Bezugnahme auf die Gesellschafterversammlung der MS "Arkona" GmbH & Co. KG am 28. September 1999 übersenden wir Ihnen heute das Protokoll vom 15. Oktober 1999 zu Ihrer Verfügung.

Für Rückfragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben könnten, stehen wir Ihnen telefonisch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

M.M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND GMBH

Geschäftsführer: Christian Büttner, Hartmut Thoms · Handelsregister Hamburg Nr. B 57523

Brief an Zeichner w\_Versand Protokoll GY.99  
Neuer Wall 77, 20354 Hamburg · Postfach 57 03 01, 22772 Hamburg · Telefon (040) 32 82 52 30 · Telefax (040) 32 82 52 10

Konto: 1000 314 552 M. M. Warburg Bank, Hamburg, BLZ 201 201 00



## Protokoll

der 4. ordentlichen Gesellschafter-/Treugeberversammlung der

### MS "Arkona" GmbH & Co. KG

am 28.09.1999, um 14.00 Uhr  
im Hotel SAS Radisson, Hamburg

#### Anwesend:

##### Beirat

Beiratsvorsitzender

Herr Heinrich Kattau

Stellvertr. Beiratsvorsitzender

Herr Dr. Wolfgang Weidner

Drittes Beiratsmitglied

Herr Hans-Ulrich Rütten

##### Komplementärin

Verwaltungsgesellschaft MS "Arkona" mbH

Vertreten durch:

Herr Martin Strothmann

##### Gesellschafter

Hamburgische Seehandlung  
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen  
mbH & Co. KG

Herr Dr. Thomas Ritter

M.M.Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

Herr Christian Büttner

DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank

Herr Helmut Thiel

Persönlich anwesende Gesellschafter

##### Protokoll

Hamburgische Seehandlung  
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen  
mbH & Co. KG

Frau Petra Papenhagen

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung und der Beschlußfähigkeit der Gesellschafterversammlung**

Begrüßung und Vorbemerkung

Im Namen der Geschäftsführung und des Podiums begrüßt der Geschäftsführer der MS „Arkona“ GmbH & Co. KG, Herr Strothmann, die Gesellschafter und Teilnehmer und bedankt sich für das große Interesse.

Es erfolgt die Vorstellung des Podiums. Fragen zur Tagesordnung bestehen nicht, und Herr Strothmann eröffnet somit die Gesellschafterversammlung.

Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung

Gemäß § 10 Absatz 1 hat die Gesellschafterversammlung in den ersten 9 Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte, mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin. Das Einladungsschreiben mit Versammlungstermin 28.09.1999 wurde am 23.08.1999 an alle Gesellschafter versandt. Anlagen waren die Tagesordnung, Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 1998 sowie das Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsf formular.

Die form- und fristgemäße Einladung wird festgestellt.

Feststellung der Beschlußfähigkeit

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages sind für die Beschlußfassung die Anwesenheit der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie die Anwesenheit oder Vertretung von mindestens 50 % des Kommanditkapitals erforderlich.

Die Anwesenheit wird von Herrn Büttner wie folgt festgestellt:

Von 43.500 Stimmen insgesamt sind 990 persönlich anwesend, 4.350 durch Gründungsgesellschafter vertreten, 18.780 treuhänderisch vertreten (mit Weisung an Treuhänder oder Dritten), 19.380 durch den Treuhänder vertreten (ohne Weisung an Treuhänder). Die Gesellschafterversammlung ist somit beschlußfähig.

**TOP 2: Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 1998, Bericht über den bisherigen Verlauf und Ausblick auf das Geschäftsjahr 1999**

Herr Strothmann weist darauf hin, daß der Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsjahr 1998 zusammen mit dem Jahresabschluß per 31. Dezember 1998 mit Schreiben vom 23.08.1999 an die Gesellschafter versandt wurde. Hierin wurden die Gesellschafter ausführlich über die Lage der Gesellschaft informiert. Das Schiff befindet sich in Bareboatcharter bei der Deutschen Seetouristik GmbH, der Vertrag läuft noch bis Ende 2003.

Herr Strothmann berichtet, daß die Charterraten in 1998 pünktlich bezahlt wurden, Zins- und Tilgungsleistungen gemäß Finanzierungsplan erfolgt seien und die Liquidität sich weiterhin planmäßig entwickle. Die Entwicklung der Gesellschaft erfolge erfreulicherweise gemäß Prospektangaben ohne nennenswerte Abweichungen. Es gibt lediglich eine positive Abweichung von TDM 39 durch Einsparungen in der Verwaltung.



Der für das Jahr 1998 ausgewiesene steuerliche Verlust der Gesellschaft beträgt insgesamt -6,52 % des nominellen Beteiligungskapitals und weicht lediglich um 0,25 %-Punkte vom prospektierten Wert ab.

Herr Strothmann weist darauf hin, daß durch die bestehende Bareboat-Charter keine Risiken im Schiffsbetrieb für die Fondsgesellschaft beständen. Das Geschäftsjahr 1999 sei planmäßig angelaufen, die Charraten und der Kapitaldienst werden pünktlich geleistet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gebe es keine Hinweise, die auf nennenswerte Abweichungen gegenüber den prospektierten Daten schließen lassen.

Die Schiffshypothekenzinsen betragen 6,5 % und sind noch bis zum 30.03.2001 festgeschrieben.

Es bestehen keine Fragen.

### **TOP 3 Bericht des Beirates**

Herr Heinrich Kattau stellt die Beiratsmitglieder vor und bedankt sich für das Vertrauen der Anleger. Er berichtet, daß der Beirat durch die Geschäftsführung laufend über die aktuelle Situation der Gesellschaft und deren Entwicklung informiert worden sei. Der Beirat sei somit in der Lage gewesen, seinem Informations- und Kontrollrecht nachzukommen. Außergewöhnliche wirtschaftliche Ereignisse wären in 1998 nicht zu verzeichnen gewesen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspreche den von der Initiatorin prospektierten Ergebnissen. Die Ausschüttungen konnten prospektgemäß für 1999 vorgenommen werden. Insgesamt sei die Entwicklung der Gesellschaft sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

In diesem Jahr hat sich der Beirat zu Sitzungen am 23. April, 27. Juli sowie am 15. September und 23. September zusammgefunden, in denen konstruktive Gespräche über den weiteren Verlauf der Gesellschaft stattfanden. Der Beirat bedankt sich an dieser Stelle bei der Geschäftsführung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Kattau erklärt, daß der Beirat den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluß zum 31.12.1999 zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

### **TOP 4 Aussprache über die Tagesordnungspunkte 2. und 3.**

Von den anwesenden Gesellschaftern wurden zum Einsatz und Betrieb des Schiffes folgende Fragen an das Podium gestellt, die Herr Strothmann beantwortet:

- 1) *Auf Seite 5, Absatz 3, des Berichts der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 1998 steht, daß größere Reparaturen in Verbindung stehender Ausfallzeiten zu erwarten sind. Wurden solche Positionen nicht in der Prospektrechnung berücksichtigt oder wären diese Ausgaben dann als Sonderausgaben zu werten?*

Durch den bestehenden Bareboatchartervertrag gehen Aufwendungen für Reparaturen sowie Ausfallzeiten zu Lasten des Charterers. Allerdings sei es nennenswert, daß noch kein Tag Ausfall des Schiffes zu verzeichnen war. Nach Ablauf der Bareboatcharter Ende 2003 ist das Schiff bereits seit 22 Jahren im Einsatz. Dann sollten die Gesellschafter aufgrund des zunehmenden Alters des Schiffes unerwartete technische Ausfälle miteinbeziehen.

- 2) *Auf Seite 7, Absatz 1, des Berichts der Geschäftsführung steht, daß unter gewissen Voraussetzungen Interesse besteht, den bestehenden BBC-Vertrag um 2 Jahre zu verlängern. Gibt es zu diesem Punkt schon konkrete Aussagen? Und welche Prognose kann die Geschäftsführung für die Gewährung einer Anschlußcharter abgeben?*

Es werden bereits jetzt von der Fondsgeschäftsführung Möglichkeiten für eine Anschlußcharter bzw. eine Charterverlängerung diskutiert. Der jetzige Charterer habe grundsätzliches Interesse gezeigt, das MS „Arkona“ nach 2003 weiter in Charter zu beschäftigen, jedoch gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Ansatz, der sich weiter konkretisiert.

Zur Prognose sei festzuhalten, daß der Kreuzfahrtmarkt ein schwer einschätzbarer Markt sei. Durch den tendenziellen Anstieg der Neubautonnage ist die ältere Tonnage einem sich ständig verschärfenden Preisdruck ausgeliefert.

- 3) *Gibt es neue Vermarktungsstrategien des Charterers, da aus eigener Feststellung durch den Besuch an Bord Nachholbedarf besteht?*

Herr Büttner berichtet, daß bereits ein neues Konzept zur Vermarktung des MS „Arkona“ bestehe. Am 27.07.1999 fand am Vormittag eine Informationsveranstaltung für die Beiräte und Treuhänder statt, in der ausführlich eine neue Positionierung des MS „Arkona“ im deutschen Kreuzfahrtmarkt vorgestellt wurde, auch Unterhaltungsprogramme und Ausflüge sollen neu konzeptioniert werden.

Herr Strothmann weist darauf hin, daß aufgrund des wachsenden Angebotes im Kreuzfahrtbereich eine Neupositionierung des Schiffes durch den Charterer für erforderlich gehalten wurde. Das neue Vermarktungs- und Veranstaltungskonzept weise bereits in diese Richtung.

Anzumerken sei, daß die Seetouristik ein 100 %iges Tochterunternehmen der Arkona Touristik GmbH, Rostock, ist. Ende 1997 hat Arkona Touristik den Zeitcharterer Seetours International GmbH & Co. KG von der TUI erworben. Seit der Übernahme von Seetours ist die Arkona Touristik nach Passagieren der größte und nach Umsatz der zweitgrößte deutsche Seereiseveranstalter.

Weitere Fragen bestehen nicht.

## TOP 5 **Beschlußfassungen zum Geschäftsjahr 1998**

- a) ***Feststellung des Jahresabschlusses 1998***

***Die Geschäftsführung schlägt vor, den vorgelegten Jahresabschluß 1998 festzustellen.***

Der Vorschlag wird mit 43.050 Ja-Stimmen und 450 Enthaltungen gefaßt.

- b) ***Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 1998***

***Es wird vorgeschlagen, der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 1998 Entlastung zu erteilen.***

Der Vorschlag der Geschäftsleitung wird mit 42.930 Ja-Stimmen und 570 Enthaltungen gefaßt.



- c) **Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 1998**  
**Die Geschäftsführung schlägt vor, dem Beirat Entlastung zu erteilen.**  
 Der Vorschlag wird mit 43.050 Ja-Stimmen und 450 Enthaltungen gefaßt.
- d) **Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Treuhandtätigkeit im Geschäftsjahr 1998.**  
**Es wird vorgeschlagen, der Treuhandgesellschaft Entlastung zu erteilen.**  
 Der Vorschlag wird mit 42.750 Ja-Stimmen und 750 Enthaltungen gefaßt.
- e) **Genehmigung der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 1998**  
**Es wird vorgeschlagen, die im März 1999 für das Geschäftsjahr 1998 erfolgte Ausschüttung in Höhe von 7 % auf den Nennwert der Kommanditanteile zu genehmigen.**  
 Der Vorschlag wird mit 43.250 Ja-Stimmen und 250 Enthaltungen gefaßt.
- f) **Zustimmung zu einer vorgezogenen Ausschüttung für das Geschäftsjahr 1999 im März 2000**  
**Die Geschäftsführung schlägt vor, für das Geschäftsjahr 1999 im März 2000 eine vorgezogene Ausschüttung vorzunehmen, wenn die Vermögens- und Liquiditätslage der Gesellschaft dies zuläßt und nicht etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem entgegenstehen.**  
 Der Vorschlag wird mit 42.970 Ja-Stimmen, 300 Enthaltungen und 230 Nein-Stimmen gefaßt.
- g) **Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 1999**  
**Die Geschäftsführung schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schitag Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 1999 zu bestellen.**  
 Der Vorschlag wird mit 42.650 Ja-Stimmen und 850 Enthaltungen gefaßt.

## TOP 6      Sonstiges

1. Aus dem Anlegerkreis wurde gewünscht, daß zukünftig ein Vertreter des Charterers bei Gesellschafterversammlungen präsent ist.

Hierzu antwortet Herr Strothmann, daß es bei Präsenzveranstaltungen üblich sei, daß die Chartererseite vertreten ist, jedoch mußte die Chartererseite für die heutige Veranstaltung leider aufgrund anderer zwingender Termine kurzfristig absagen.

2. Herr Strothmann trägt vor, daß die Geschäftsführung und der Beirat vorschlagen, unter der Voraussetzung, daß die Geschäftsjahre 1999 und 2000 planmäßig verlaufen, im kommenden Jahr keine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung einer Präsenzveranstaltung könnten somit gespart werden. Die Beschlüsse könnten dann im schriftlichen Umlaufverfahren gefaßt werden. Die Gesellschafterversammlung äußert sich positiv zu diesem Vorschlag.
3. Der Geschäftsführer der Hamburgischen Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG, Herr Dr. Thomas Ritter, bedankt sich bei den Gesellschafter der MS „Arkona“ GmbH & Co. KG für die große Teilnahme an der am 27.07.1999 angebotenen Veranstaltung von der Hamburgischen Seehandlung, die an Bord unseres Schiffes in Hamburg stattfand.

Herr Dr. Ritter stellt kurz den aktuellen Fonds der Hamburgischen Seehandlung vor. Hierbei handelt es sich um ein modernes Kühlschiff, dessen Charterer zu den größten Kühlschiffsbetreibern der Welt gehört. Bei Interesse können Unterlagen bei der Hamburgischen Seehandlung angefordert werden.

Herr Strothmann bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre aktive Teilnahme und beendet um 15:40 Uhr die Gesellschafterversammlung.

Hamburg, 15.10.1999

MS „Arkona“ GmbH & Co. KG

Protokollführerin

M.M. Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH  
Herr Büttner  
Postfach 57 03 01

22772 Hamburg



15. September 1999  
31687/019 no-lo  
Tel.: 0381/49385-201

**Steuerliche Behandlung von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung der von der M.M. Warburg & Co Schiffahrtstreuhand GmbH betreuten Schiffsfonds**

Sehr geehrter Herr Büttner,

bezugnehmend auf das mit Ihnen am heutigen Tage geführte Telefonat, möchten wir Ihnen nochmals darlegen, wie die steuerliche Erfassung und Behandlung von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung für die von Ihnen betreuten Schiffsfondsgesellschaften zu erfolgen hat.

Bei den von Ihnen betreuten Schiffsfondsgesellschaften handelt es sich in steuerlicher Hinsicht um Gewerbebetriebe im Sinne des § 15 Abs. 1 EStG. Diese sind, da sie nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB zur Führung von Büchern verpflichtet sind, nach § 5 EStG damit auch in steuerlicher Hinsicht zur Buchführung verpflichtet. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG ist Bemessungsgrundlage für die Besteuerung der Gewinn. Der Gewinn ergibt sich aus der handels- bzw. steuerrechtlichen Buchführung im Sinne der §§ 238 ff. HGB und § 5 EStG. Der Buchführung liegt grundsätzlich das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung zugrunde. Dies beinhaltet, daß sämtliche Erträge und Aufwendungen, unabhängig von ihrem Zahlungszeitpunkt, in der Buchführung zu erfassen sind. Somit sind Erträge und Aufwendungen in dem Moment zu erfassen, in denen sie rechtlich oder wirtschaftlich entstanden sind. Auf den tatsächlichen Zahlungszeitpunkt, auch wenn er vertraglich geregelt worden ist, kommt es dabei nicht an.

■ Unabhängiges Mitglied von Ernst & Young International

■ Aufsichtsratsvorsitzender: StB Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs - Vorstand: WP/StB Dietrich Dörner, Vorsitzender - WP/StB Wolfgang Elkart - WP/StB Wolf Jansen, CPA  
WP/StB Manfred Masur - WP/StB Alfred Müller - RA StB Dr. Herbert Müller - WP/StB Manfred Niehaus - WP/StB Dr. Michael Schlößer - WP/StB Joachim Schmidts  
Antonio Schnieder - WP Dieter Schwankhaus - WP Gerhard Sußbauer - WP/StB Hubert Graf von Treuberg  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart - Rechtsform: Aktiengesellschaft - Amtsgericht Stuttgart HRB 93

■ Partner der Niederlassung Rostock: RA WP/StB Herbert H. Dahm - WP/StB Klaus Klein



## Wichtiges Merkblatt

### Bearbeitung von Sonderbetriebsausgaben

Sie erhalten von uns Anfang eines jeden Jahres einen Fragebogen hinsichtlich der Abgabe von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben. Da diese Angaben Bestandteil der sogenannten "einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung" sind, die zur schnellen Besteuerung der Fondsergebnisse dem zuständigen Betriebsfinanzamt vorgelegt werden muß, ist eine zügige Vorlage Ihrer persönlichen Steuerergebnisse für die Fondsgesellschaft und Sie als betroffener Gesellschafter von großem Interesse. Hieraus leitet sich unsere ständige Bitte an Sie ab, die notwendigen Unterlagen uns jeweils im Februar des Folgejahres zuzuleiten.

In der jüngsten Vergangenheit mußte leider häufig festgestellt werden, daß dieser Termin in vielen Fällen erheblich überschritten wurde. Dieses hat zur Folge, daß die bereits fertiggestellten Steuererklärungen sowohl bei der Treuhandgesellschaft als auch bei der Steuerberatungsgesellschaft ständig neu aufgerollt werden müssen. Daraus ergibt sich nicht nur eine fortwährende Verzögerung der Veranlagung beim Betriebsfinanzamt sondern auch erhebliche Mehrkosten, die bislang von der Fondsgemeinschaft gänzlich zu tragen waren.

Auf den diesjährigen Beiratssitzungen sowie Gesellschafterversammlungen wurde daher die Thematik ausführlich besprochen und folgende Beschlüsse gefaßt:

- **Steuerunterlagen, die nach Fristsetzung durch die Treuhandgesellschaft verspätet vorgelegt werden, wird diese zunächst einmal sammeln und unbearbeitet lassen, damit die terminierte Bearbeitung der Steuererklärungen zügig abgeschlossen und dem Betriebsfinanzamt schnellstens vorgelegt werden können.**
- **Es bestand große Mehrheit dafür, die sich aus der verspäteten Einreichung zusätzlicher Kosten den Verursachern gesondert in Rechnung zu stellen. Hierfür wurde die Ernst & Young angewiesen, die entsprechenden Stunden / Kostensätze zu ermitteln und gegenüber den Gesellschaftern separat abzurechnen. Auch die Zusatzkosten der Treuhandgesellschaft werden zukünftig den Verursachern in Rechnung gestellt. Zur Vereinfachung dieser Abrechnung und zur Vermeidung von sich daraus ergebenden zusätzlichen Zahlungs- sowie Buchungsvorgängen werden diese Beträge mit der darauffolgenden Ausschüttung verrechnet.**

Für den Fall, daß Sie mit der Bearbeitung Ihrer steuerlichen Unterlagen einen externen Berater beauftragt haben, bitten wir Sie schon jetzt, diesen unbedingt über den Inhalt dieses Schreibens zu unterrichten. Es wurde in der Vergangenheit oftmals festgestellt, daß die Fondsgesellschafter den Fragebogen der Treuhandgesellschaft rechtzeitig Ihren Beratern zur Bearbeitung vorgelegt hatten, diese allerdings sich nicht an die vorgegebene Rückgabefrist gehalten haben, sondern erst im Laufe des Jahres zusammen mit der Erstellung der Steuererklärung bearbeitet hatten.

Ferner bitten wir Sie, das beigegefügte Schreiben der Ernst & Young zu beachten.

Hamburg, im September 1999